

Mitteilung des Senats vom 28. Februar 2006

Entwicklung des Handwerks im Land Bremen

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/819 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Das Handwerk im Land Bremen beschäftigt in seinen gegenwärtig knapp 5.000 Betrieben mehr als 30.000 Menschen in Bremen und Bremerhaven. Rund 3.500 Auszubildende absolvieren derzeit eine Lehre im Handwerk, das damit seiner traditionellen Stärke hoher Ausbildungsquoten auch im Land Bremen gerecht wird. Darüber hinaus bietet das Handwerk vielen jungen Menschen eine Chance, deren Begabungen verstärkt in praktischen Bereichen liegen – ohne auf eine qualifizierte und anspruchsvolle Ausbildung mit entsprechenden und sehr konkreten Karrieremöglichkeiten zu verzichten.

Damit wird die Bedeutung des Handwerks – insbesondere für Beschäftigung und Ausbildung – schon anhand weniger Eckdaten deutlich. Die Analyse differenzierter Daten etwa aus der „Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung“ der offiziellen Statistik allerdings gestaltet sich weitaus schwieriger. Denn mit Ausnahme des Ausbildungsbereichs liegen in aller Regel keine gesicherten und zuweilen auch überhaupt keine Daten vor, die das Handwerk insgesamt bzw. seine Untergliederungen betreffen. Das trifft sowohl auf die Bundes- als auch die Landesebene zu und begründet sich im Kern aus dem Aufbau der amtlichen Statistik, die nach Branchen untergliedert ist und somit Handwerksbetriebe zwar in vielen Bereichen „enthält“, diese aber eben nicht gesondert ausweist. Hinzu kommt, dass die letzte offizielle „Handwerkszählung“ mit ihrer umfangreichen Datenerhebung aus dem Jahr 1995 stammt und seither keine handwerksspezifischen Erhebungen mehr durchgeführt wurden. Insoweit weist die Beantwortung vieler Fragen entweder echte Lücken auf oder basiert auf Schätzungen des Zentralverbandes des Handwerks (ZDH), der Handwerkskammer Bremen und des statistischen Landesamtes.

Für die Bereiche Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung sowie Lohn- und Sozialdumping gilt im Prinzip Ähnliches. Da von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen ist, lassen die auf das „Hellfeld“ bezogenen Daten der Strafverfolgungsbehörden sowie die Schätzungen der Wirtschaftsforschungsinstitute, die darüber hinaus nicht länderbezogen sind, keine wirklich aussagekräftige Darstellung zu.

Ungeachtet dieser schwierigen und wenig validen Datenlage ist der Senat der Auffassung, dass Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Lohn- und Sozialdumping zu den schwersten Belastungen insbesondere der einheimischen Handwerksbetriebe gehören und effektiv bekämpft werden müssen.

1. Wie hat sich die Zahl der Handwerksbetriebe im Land Bremen seit dem Jahr 1995 entwickelt (jeweils Zu- und Abgänge nach Handwerksgruppen)?

Aus der als Anlage 1 beigefügten Grafik zum Betriebsbestand wird deutlich, dass sich der Betriebsbestand im Vollhandwerk (Anlage A der Handwerksordnung [HWO]) im Bezirk der Bremischen Handwerkskammer in dem Zeitraum von 1995 bis 2004 mit Ausnahme des Jahres 1998 kontinuierlich verringert hat.

Diese Veränderungen schwanken zwischen minus 18 Betrieben 1997 über ein Minus von rd. 65 Betrieben in den Jahren 2001 und 2002 bis zu einer Reduzierung von über 400 Betrieben in 2004.

Bedingt durch die Novellierung der Handwerksordnung 2004, die unter anderem die Öffnung des Marktes durch die Abschaffung des Meisterbriefes als Voraussetzung für eine Unternehmensgründung für 53 Handwerksbereiche bedeutete, hat sich der Gesamtbetriebsbestand (also Anlage A, B1 und B2 der HWO) der Handwerkskammer Bremen durch den Zuwachs im Bereich des zulassungsfreien Handwerks 2004 allerdings um rd. 200 Einheiten erhöht.

2. Wie hat sich die Zahl der im Handwerk beschäftigten Personen seit dem Jahr 1995 entwickelt (differenziert nach Geschlecht und Handwerksgruppen)?
3. Wie hat sich die durchschnittliche Betriebsgröße in den Jahren seit 1995 in den einzelnen Handwerksgruppen entwickelt?

Die Zeitreihen der Anlage 2 zeigen auf

- die Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße im Handwerk nach Gruppen, bezogen auf Deutschland insgesamt,
- die Entwicklung der durchschnittlichen Betriebsgröße im Handwerk nach Bundesland.

Während die gruppenspezifischen Daten auf Bundesebene im Hinblick auf die zwischenzeitlichen Veränderungen der Handwerksordnung (Zuordnung einzelner Handwerke zu den Anlagen A und B bzw. A und B1 sowie B2 der HWO) zurückgerechnet werden konnten (Referenzmaßstab: derzeitige HWO), ist dies für die Länderdaten nicht möglich. Die in der diesbezüglichen Zeitreihe aufgeführten Daten beziehen sich ausschließlich auf die Anlage-A-Handwerke entsprechend der Zuordnung nach jeweils geltender HWO.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die absoluten Größen jeweils auf der Grundlage der Veränderungsraten gemäß vierteljährlicher Handwerksberichterstattung fortgeschrieben werden. Die in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung für die Länder erfassten Daten sind jedoch noch problematischer als die Daten für das Bundesgebiet. Daher ist im Hinblick auf die Differenzierung nach Bundesländern eine gewisse Vorsicht angeraten.

Das Handwerk in Bremen hatte – auf Basis dieser eingeschränkt aussagefähigen Datenlage – im Vollhandwerk nach der beiliegenden Übersicht (Anlage 3) des ZDH im Jahre 1996 einen durchschnittlichen Beschäftigungsbestand von 10,5 Mitarbeitern. Dieser ist in den Folgejahren kontinuierlich mit einer kleinen Trendabweichung im Jahre 2002 auf durchschnittlich 8,3 Beschäftigte im Jahre 2004 zurückgegangen.

Eine Differenzierung nach Geschlecht und Handwerksgruppen kann aufgrund der statistischen Erhebungen nicht vorgenommen werden.

4. Welchen Anteil an der Bruttowertschöpfung des Landes haben Handwerksbetriebe in den vergangenen zehn Jahren?

Weder aus den amtlichen, noch aus den organisationsinternen Statistiken des Handwerks (Handwerkskammer, Zentralverband des Handwerks) lässt sich der Umfang der auf Handwerksbetriebe entfallenden Bruttowertschöpfung ermitteln. Die amtliche Statistik liefert zwar Werte zur Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche, allerdings auf der Grundlage der Wirtschaftszweigsystematik, die nicht kompatibel mit der Gewerbezweigstatistik für das Handwerk ist. Aus der amtlichen Wirtschaftszweigstatistik lässt sich daher weder für die Bundes- noch für die Länderebene die auf das Handwerk entfallende Bruttowertschöpfung ableiten.

5. Auf welche Höhe schätzt der Senat den Anteil der Schattenwirtschaft an der Bruttowertschöpfung des Landes, wie hat sich der „Schattensektor“ in den vergangenen zehn Jahren entwickelt, und was hat der Senat gegen diese Entwicklung unternommen bzw. gedenkt er zu tun?

Sämtliche Ansätze zur quantitativen Erfassung der Schattenwirtschaft haben bisher nicht zu ausreichend fundierten bzw. methodisch unbedenklichen Ergebnissen geführt. Das ergibt sich aus der grundsätzlichen Schwierigkeit, wirt-

schaftliche Aktivitäten zu quantifizieren, die steuer- und sozialversicherungsrechtlich sowie statistisch verborgen bleiben und daher nicht erfasst werden können. Zudem wird vielfach nicht trennscharf zwischen erlaubter Schattenwirtschaft (z. B. Nachbarschaftshilfe, häusliche Tätigkeiten) und illegaler Schattenwirtschaft (Steuer- und Abgabenhinterziehung, Schwarzarbeit) unterschieden. Das von den amtlichen Statistikern berechnete Bruttoinlandsprodukt (BIP) bezieht schattenwirtschaftliche Aktivitäten durchaus mit ein. Dabei greift das Statistische Bundesamt zu verschiedenen Maßnahmen der Schätzung, um ein möglichst vollständiges BIP zu ermitteln. Es wird jedoch keine eigenständige, getrennte Schätzung der Schattenwirtschaft vorgenommen. Dazu müssten die über die angewendeten Berechnungsmethoden implizit erfassten schattenwirtschaftlichen Aktivitäten nachträglich aus dem BIP herausgerechnet werden, ohne dass über deren Umfang entsprechende Informationen vorliegen.

Wegen der beschriebenen methodischen Probleme liegen dem Senat keine gesicherten Erkenntnisse über den Anteil der Schattenwirtschaft an der Bruttowertschöpfung des Landes vor.

Professor Friedrich Schneider vom Institut für Volkswirtschaftslehre an der Johannes-Kepler-Universität in Linz und das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) in Tübingen haben für das Jahr 2005 das Volumen der Schattenwirtschaft in Deutschland auf rund 346,2 Mrd. € geschätzt. Dies entspricht einem Anteil am BIP von 15,64 %. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bremen liegt der Anteil Bremens am BIP des Bundes bei 1,1 %. Unterstellt man für die Verteilung der Schattenwirtschaft über das Bundesgebiet in etwa gleiche Verhältnisse und überträgt man den prozentualen Anteil Bremens am BIP auf das von Professor Schneider geschätzte Volumen der Schattenwirtschaft, so muss für das Land Bremen von einem geschätzten Umfang der Schattenwirtschaft in Höhe von 3,81 Mrd. € ausgegangen werden.

Auch die Entwicklung der Schattenwirtschaft kann nur unter Zuhilfenahme von Schätzwerten beantwortet werden. Das bereits zitierte Institut für Volkswirtschaftslehre an der Universität Linz und das IAW in Tübingen gehen in einer den Zeitraum 1975 bis 2005 umfassenden Studie für das Bundesgebiet davon aus, dass der Anteil der Schattenwirtschaft am BIP von 1995 bis 2003 sukzessive von 13,9 % auf 17,4 % gestiegen ist. Das heißt, dass das Volumen der Schattenwirtschaft nicht nur entsprechend dem BIP zugenommen hat, sondern darüber hinaus ihr Anteil am BIP selbst größer geworden ist.

Für 2004 gehen die Verfasser der im Januar 2005 erschienenen Veröffentlichung erstmals von einem leichten Rückgang des Anteiles der Schattenwirtschaft am BIP aus. Dieser Trend soll sich auch im Jahr 2005 fortgesetzt haben. Während der Anteil der Schattenwirtschaft am BIP 2003 noch 17,4 % betrug, soll er den Prognosen zufolge im Jahr 2004 um einen Prozentpunkt auf 16,4 %, zurückgegangen sein, für 2005 wurden 15,64 % vorhergesagt.

Überträgt man diese Werte auf das Land Bremen, so ergibt sich für den Umfang der Schattenwirtschaft folgende Entwicklung:

	Anteil der Schattenwirtschaft am BIP in %	Volumen in Mrd. €
1995	13,9	2,65
2003	17,4	4,07
2004	16,4	3,92
2005	15,6	3,81

Der Senat hat in Kenntnis der von der Schwarzarbeit ausgehenden Schäden für Wirtschaft, Handwerk und Arbeitsmarkt im Jahr 1998 ein „Konzept zur nachhaltigen Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit im Land Bremen“ verabschiedet und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieses Konzept war so angelegt, dass die Verfolgung der im Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung stehenden Ordnungswidrigkeiten und Straftaten intensiviert und verbessert werden konnte. Der Senat wollte damit nicht nur demonstrieren, dass er die negativen und schädigenden Auswirkungen illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit erkannt hat, sondern auch zeigen, dass er willens und in der Lage ist, etwas dagegen zu unternehmen. Er hat deutlich gemacht, dass er den Zielen

- Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs,
- Schutz der Arbeitnehmer vor Ausbeutung,
- Schutz des Arbeitsmarktes,
- Schutz der Tarifautonomie,
- Herstellung von Steuergerechtigkeit,
- Schutz der sozialen Systeme sowie
- Abbau von Leistungsmissbrauch

große Bedeutung beimisst und ihre Einhaltung konsequent und nachdrücklich verfolgt.

Neben zahlreichen organisatorischen Verbesserungen, die Abstimmung, Informationsaustausch und Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten breimischen Behörden betrafen, sind der grenzübergreifende Informationsaustausch mit den niedersächsischen Umlandkreisen und die Einrichtung einer Länderarbeitsgruppe Niedersachsen–Bremen auf ministerieller Ebene hervorzuheben. Die wichtigste Säule dieses Konzeptes war die dann im Jahr 2000 gegründete Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit (EGS), die beim Ressort des Senators für Inneres beim Stadtamt angesiedelt wurde und deren Aufgabe die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die Handwerksordnung und die Gewerbeordnung war.

Am 19. September 2000 hat der Senat beschlossen, in Ergänzung zu der beim Stadtamt Bremen bestehenden EGS, eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe Arbeit (GEA) einzurichten. Mit ihr als weiterem Instrument für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit sollten Synergieeffekte im Rahmen einer institutionalisierten behördenübergreifenden Kooperation zwischen Bundes- und Landesbehörden erzielt und genutzt, sowie Parallelermittlungen der für die Verfolgung einer Vielzahl von Delikten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt zuständigen Behörden vermieden werden. Die GEA konnte im März 2002 ihre Arbeit aufnehmen. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt lag in der vernetzten Verfolgung von Straftaten. Sie plante, koordinierte und führte gemeinsame Einsätze u. a. mit den für diesen Deliktsbereich zuständigen Bundesbehörden durch.

Zum Kreis der in einem Dienstgebäude untergebrachten ständigen Mitglieder der GEA gehörten die Koordinierungsstelle des Senators für Arbeit, die Kriminalpolizei mit dem Kommissariat 54 für Arbeitsmarktdelikte, die EGS des Stadtamtes, ein Buchprüfer des Senators für Wirtschaft und Häfen, ein Vertreter des Bauressorts sowie die Verbindungsstelle Soziales beim Amt für Soziale Dienste. Der darüber hinausgehende engere Kreis der zusammenarbeitenden Behörden bestand aus der Staatsanwaltschaft, der Steuerfahndung, dem Zoll, sowie der Arbeitsmarktinspektion des Arbeitsamtes.

Im Verlauf des Jahres 2004 traten tief greifende Veränderungen ein, die sich entscheidend auf die Organisationsstruktur der GEA und die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit auswirkten.

- Zum 1. Januar 2004 übernahmen die Zollbehörden die bisherigen Zuständigkeiten der Arbeitsverwaltung für die Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit.
- Mit dem „Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung“, das am 1. August 2004 in Kraft trat, wurde „Schwarzarbeit“ neu definiert. Als „Schwarzarbeit“ gelten – neben Verstößen gegen Handwerks- und Gewerbeberecht – nunmehr vorrangig solche gegen das Steuer- und Abgaberecht sowie Leistungsmissbrauch von Lohnersatz- und Sozialleistungen.

Mit der neuen und erweiterten Definition wechselte die Zuständigkeit für dieses Gesetz auf Bundesebene vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit auf das Bundesministerium für Finanzen.

Mit den genannten Änderungen entfielen die Grundlagen für den Erhalt der GEA als Koordinierungs- und Verfolgungsinstrument:

- Der bislang durch die Beteiligung unterschiedlicher Bundes- und Landesbehörden notwendige erhebliche Koordinations- und Informationsaufwand entfiel durch die Konzentration der Verfolgungsarbeit bei der neuen „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ (Zollverwaltung). Die Zollverwaltung hat polizeiliche Befugnisse bei der Verfolgung von Schwarzarbeit. Notwendige Abstimmungsprozesse auf operativer Ebene werden zukünftig bilateral zwischen Zoll und Polizei geführt. Die Koordinierungsstelle der GEA als ein die bisherige Vielzahl der Verfolgungsbehörden bündelndes Instrument, verlor damit ihre Funktion.
- Durch die erweiterte Definition des Begriffs „Schwarzarbeit“ und dem daraus resultierenden Zuständigkeitswechsel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit auf das Bundesministerium für Finanzen endete die Zuständigkeit des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für die Wahrnehmung der Aufgabe „Bekämpfung illegaler Tätigkeiten“.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen hat der bis zum 31. Dezember 2004 für die landesweite Koordinierung der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung zuständige Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit Beteiligung des Senators für Inneres und Sport und des Senators für Finanzen im Dezember 2004 eine Vorlage über die zukünftige Organisation der Bekämpfung der Schwarzarbeit auf Landesebene erarbeitet und dem Senat vorgelegt. Die Senatsvorlage sieht u. a. vor, die operative Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Landesbehörden (Polizei, EGS, Steuerbehörden) mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls zu organisieren und die Ressortzuständigkeit für die Koordinierung der behördenübergreifenden Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit am 1. Januar 2005 dem Senator für Finanzen zu übertragen.

Der Senat hat am 22. Dezember 2004 der Umorganisation der behördenübergreifenden Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit entsprechend der Vorlage zugestimmt, die Auflösung der GEA zum 31. Dezember 2004 beschlossen und die betroffenen Senatsressorts gebeten, die Fortsetzung der wirksamen Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit im Land Bremen sicherzustellen.

Zum Zwecke der Koordinierung werden seit dem 1. Januar 2005 durch den Senator für Finanzen regelmäßige Koordinierungstreffen durchgeführt. Auf der Ebene der operativen Kräfte finden diese Treffen quartalsweise statt. Ständige Teilnehmer dieser Treffen sind neben Vertretern des Finanzsenators die Vertreter der Zollbehörden der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, der Staatsanwaltschaft, der Steuerfahndung, des Stadtamtes und der Kripo. Daneben werden alle sonstigen im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung betroffenen Ressorts und Behörden halbjährlich zu einem Arbeitstreffen eingeladen. Bei diesen Veranstaltungen, an denen Vertreter von rund 20 Behörden teilnehmen, werden neben den operativen Kräften alle betroffenen Beteiligten über den Stand der Schwarzarbeitsbekämpfung im Lande Bremen und auf Bund-/Länder-Ebene informiert.

Darüber hinaus arbeiten die Ressorts Finanzen, Inneres und Sport sowie Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in einer interministeriellen Arbeitsgruppe zusammen, mit dem Ziel, ressortübergreifende Fachfragen auf der strategischen Ebene abzustimmen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Fachkompetenzen der einzelnen Ressorts bei der Behandlung des Gesamtkomplexes „Illegale Tätigkeiten“ mit seinen Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Steuer, Zuwanderung usw. berücksichtigt werden. Soweit fachlich erforderlich, beteiligt sich der Senator für Justiz und Verfassung an der Arbeitsgruppe.

6. Welche Erkenntnisse liegen im vergangenen Zehnjahreszeitraum dem Senat in Bezug auf illegale Beschäftigung vor, wie beurteilt der Senat diese Fälle von Lohn- und Sozialdumping, und welche Schritte hat der Senat unternommen oder gedenkt zu unternehmen, um diesem Problem Herr zu werden?

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist ein ausschließlich auf das Deliktphänomen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit ausgerichtetes Lagebild nicht aus. In der PKS werden in Zusammenhang mit Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung stehende Straftaten unter Deliktsfeldern eingeordnet, die auch andere Tatbegehungsweisen enthalten, so dass die Fallzahlen zu dieser

Arbeitsmarktkriminalität in unterschiedlichen Gruppen von Kriminalitätsphänomenen erfasst werden. Ferner ist der Deliktsbereich illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit nicht nur durch eine Vielzahl strafrechtlicher Mischtatbeständen, sondern auch durch die Zuständigkeiten verschiedener Behörden gekennzeichnet. Daraus resultiert, dass Straftaten, die von Schwerpunktstaatsanwaltschaften, Finanzbehörden oder Zollverwaltung unmittelbar ohne Beteiligung der Polizei verfolgt wurden, nicht in der PKS enthalten sind.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen können die in der PKS als „Delikte in Verbindung mit illegaler Arbeitnehmerüberlassung“ erfassten Fallzahlen als Indikator für die Entwicklung eines Teilbereichs der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit betrachtet werden. Zu diesem Deliktsfeld haben sich die Fallzahlen im Land Bremen in den vergangenen zehn Jahren wie folgt entwickelt:

	Land Bremen	Stadt Bremen	Bremerhaven
1995	39	37	2
1996	68	68	—
1997	83	81	2
1998	112	108	4
1999	85	85	—
2000	80	80	—
2001	73	73	—
2002	131	131	—
2003	95	95	—
2004	37	37	—

Festgestellt wurde darüber hinaus, dass der „Markt“ dort, wo es um viel Geld geht, zunehmend von organisierten Banden beherrscht wird und sehr umkämpft ist. Ein Zeichen für diese Entwicklung ist auch die erhöhte Gewaltbereitschaft, der sich die Beamten der Verfolgungsbehörden auf den Baustellen gegenübersehen. So gehören inzwischen schussichere Westen und Waffen zur Ausrüstung der Kontrolleure.

Der auch für Bremen zu konstatierende Rückgang des Volumens illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit ab dem Jahr 2004 hat mehrere Ursachen. So haben einerseits die vom Senat beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung und Schwarzarbeit gegriffen, andererseits aber auch schon die bundesgesetzlichen Änderungen und ihre Folgen Wirkung gezeigt.

Die Verlagerung der Aufgaben der Bekämpfung illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit auf die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls unter der Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen wird vom Senat begrüßt. Er sieht darin die konsequente Fortsetzung des von ihm eingeschlagenen Weges hin zur Verringerung der Zahl der Zusammenarbeitsbehörden. Von der Konzentration und Bündelung der Aufgaben bei der FKS verspricht er sich eine noch größere Effizienz der Verfolgungsarbeit, da die Probleme der Zusammenarbeit geringer geworden sind und bisher mühsam zu überwindende trennende Ländergrenzen für den Zoll als Bundesbehörde nicht bestehen. Außerdem erwartet er durch die dem Zoll mögliche hohe Präsenz eine starke präventive Wirkung.

Lohn- und Sozialdumping, also das Unterbieten der durch die Tarifparteien ausgehandelten und in Tarifverträgen festgelegten Löhne sowie der in Deutschland geltenden sozialen Standards durch den Einsatz illegal ins Land geholter ausländischer Arbeitskräfte, werden durch den Senat verurteilt. Der Senat sieht in diesem Verhalten eine große Gefahr für das soziale und gesellschaftliche Gefüge unseres Staates, denn die Folgen des Lohn- und Sozialdumpings sind sehr komplex.

Durch illegale Praktiken dieser Art treten Wettbewerbsverzerrungen auf, da Firmen, die Personal illegal beschäftigen, sich auf verschiedene Weise Kostenvorteile verschaffen. Aufgrund solch ungleicher Wettbewerbsbedingungen werden legal wirtschaftende Betriebe vom Markt verdrängt. Weiter untergräbt die Unterbietungskonkurrenz durch illegal Beschäftigte nach Ansicht des Senats das bestehende Tarifsystem.

Da für illegal Beschäftigte keine Beiträge an die Sozialkassen abgeführt werden, entstehen bei Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Unfall- und Pflegeversicherung erhebliche Einnahmeeinbußen.

Außerdem entgehen dem Staat durch die illegale Ausländerbeschäftigung unmittelbar Einnahmen aus der Lohn- und Einkommenssteuer. Das generelle Steueraufkommen geht dadurch zurück.

Vor allem aber besteht die Gefahr, dass die illegale Beschäftigung zu einer Verlagerung der regulären Produktion in die Schattenwirtschaft führt und reguläre Arbeitsplätze vernichtet werden. Die dadurch arbeitslos gewordenen Personen beanspruchen in der Folge Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe, was deren Dilemma verstärkt, dass der zunehmenden Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen auf der Gegenseite keine neuen Einzahlungen gegenüberstehen.

Der Senat verurteilt Lohn- und Sozialdumping aber auch aus humanitären Gründen. Die Illegalität führt zu Abhängigkeit und Rechtlosigkeit, da sich die hier illegal aufhaltenden Personen nicht an die Behörden wenden können und kein Anspruch auf Krankenversorgung besteht.

Der Senat hat illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit stets in jeder Form eine deutliche Absage erteilt. Seine Beschlüsse haben daher immer das gesamte Spektrum von Delikten im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt berücksichtigt und eingeschlossen. Sowohl das in der Antwort zu Frage 5 bereits erwähnte Konzept aus dem Jahr 1998, als auch die Einrichtung der Gemeinsamen Ermittlungsgruppe Arbeit (GEA) im Jahr 2002 sind deutlicher Beleg dafür, dass nicht nur der handwerklichen Schwarzarbeit, dem Leistungsmissbrauch, der Abgabenhinterziehung oder der Vorenthaltung von Sozialversicherungsbeiträgen große Aufmerksamkeit gewidmet wurde, sondern auch der illegalen Ausländerbeschäftigung, der illegalen Arbeitnehmerüberlassung sowie den Verstößen gegen das Arbeitnehmerentendegesetz.

Es wird daher im Weiteren auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

7. Wie hat sich der Umsatz des Handwerks seit dem Jahr 1995 entwickelt (differenziert nach den Handwerksgruppen)?

Aufgrund der amtlichen Statistik als auch der organisationseigenen Statistik des Handwerks können keine Angaben zu der Umsatzentwicklung des Handwerks vorgenommen werden. Dies gilt für das Handwerk im Allgemeinen als auch im Besonderen hinsichtlich einer branchen- oder länderspezifischen Auswertung. Hilfsweise kann auf eine Schätzung des Zentralverbandes des deutschen Handwerks (ZdH) verwiesen werden, der die Umsatzentwicklung (Gesamthandwerk: A, B1 und B2) in den zurückliegenden zehn Jahren auf der Grundlage der amtlichen Handwerksstatistik geschätzt hat:

Jahr	Umsatz in Mrd. €	Land Bremen (Ergänzung der HWK)
1995	514,1	
1996	511,1	
1997	513,9	
1998	515,5	2,7
1999	524,3	2,7
2000	521,0	2,8
2001	509,6	2,6
2002	484,5	3,0
2003	469,0	3,0
2004	462,2	2,0
2005	457,6	

Nach Auskunft der HWK Bremen beläuft sich der Umsatz des Handwerks im Jahr 2005 nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Landesamtes auf ca. 2,2 Milliarden €. Das bedeutet nach dem starken Rückgang zwischen 2003 und 2004, der mit der ebenfalls erheblichen Verringerung des Betriebsstandes

(siehe Anlage 1 bzw. Antwort zu Frage 1) einhergeht, eine Konsolidierung der Entwicklung.

8. Wie hat sich die durchschnittliche Eigenkapitalrendite im Handwerk in den Jahren seit 1995 entwickelt (differenziert nach Handwerksgruppen)?

Für die Ermittlung der Eigenkapitalrendite müssten konkrete Angaben sowohl zum Gewinn der Handwerksbetriebe als auch zur Eigenkapitalausstattung bekannt sein. Beide Größen sind jedoch nicht verfügbar. Für das Handwerk stehen damit keine aktuellen gesamtdeutschen Auswertungen hinsichtlich der Umsatzrenditen zur Verfügung. Hilfsweise kann auf die Umsatzrendite abgestellt werden, die für das Handwerk allerdings auch nur rudimentär verfügbar ist.

Die Deutsche Bundesbank hat im Januar 2005 die Auswertung von Jahresabschlüssen deutscher Unternehmen für die Geschäftsjahre 2000 bis 2002 veröffentlicht:

Umsatzrenditen deutscher Unternehmen (Quelle: Deutsche Bundesbank, 2005)

	1999	2000	2001	2002
Produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr, Dienstleistungen	2,2	2,7	2,6	2,7
Darunter: Verarbeitendes Gewerbe	2,7	3,5	3,4	3,2
Baugewerbe	0,5	1,6	1,1	1,6
Großhandel	1,2	1,7	1,2	1,3
Einzelhandel	1,5	0,9	1,3	1,5

Quelle: Deutsche Bundesbank, Angaben in % (Kosten der Unternehmensführung werden bei den Kapitalgesellschaften als Personalaufwand verbucht und sind dagegen bei den Nichtkapitalgesellschaften noch im Unternehmensergebnis enthalten. Diese müssten somit um den „Unternehmerlohn“ bereinigt werden)

Auf das Handwerk wird auch in dieser Auswertung nicht explizit Bezug genommen. Anhaltspunkte für die Situation im Handwerk liefern jedoch die Aussagen zum Baugewerbe, dessen Renditekennziffern sich auf sehr niedrigem Niveau bewegen.

Als weiterer Anhaltspunkt kann Hilfsweise auf die Angaben in den Betriebsvergleichen der Landesgewerbförderungsstelle des nordrheinwestfälischen Handwerks e. V. verwiesen werden. Die dort ausgewiesenen Angaben wurden um den „Unternehmerlohn“ bereinigt und beziehen sich auf das betriebswirtschaftliche Ergebnis (Betriebsergebnis abzüglich kalkulatorische Kosten = echter Gewinn) der untersuchten Unternehmen:

Umsatzrenditen in % (Quelle: LGH/Betriebsvergleiche NRW)

Gewerk	Kleinstunternehmen	Gesamtauswertung
Friseurhandwerk (2004)	bis 4,9 Beschäftigte - 20,6 %	- 9,2 %
Tischlerhandwerk (2004)	bis 4,9 Beschäftigte - 10,8 %	- 2,9 %
Fleischer (2004)	bis 400 T€ Jahresumsatz = - 8,5 %	- 1,0 %
Zimmerer (2003)	bis 4,9 Beschäftigte - 13,6 %	- 3,4 %
Elektroinstallateur (2003)	bis 250 T€ Jahresumsatz = - 20,9 %	- 4,6 %
Hochbau (2003)	bis 9,9 Beschäftigte - 7,4 %	- 1,5 %
Metallbau (2003)	bis 4,9 Beschäftigte - 6,5 %	- 0,3 %
Fahrzeuglackierer (2003)	bis 500 T€ Jahresumsatz - 17,1 %	- 3,7 %
Sanitär-Heizung-Klima (2003)	bis 4,9 Beschäftigte - 4,6 %	0,4 %

In Anbetracht dieser Daten ist damit festzustellen, dass im Durchschnitt der in die Betriebsvergleiche der LGH eingehenden Handwerksunternehmen durchgängig eine negative Umsatzrendite (nach Berücksichtigung eines „Unternehmerlohns“) zu verzeichnen ist, bei kleinen Unternehmen noch deutlich niedriger als bei mittleren.

9. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen im Handwerk seit 1995 (differenziert nach Handwerksgruppen) entwickelt im Bezug auf
- a) Ich-AG,
 - b) Gründungen ohne Meister?
- a) Hinsichtlich der Nutzung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentes der Ich-AG konnte von der Agentur für Arbeit die beigefügte Statistik für den Zeitraum April bis September 2005 zur Verfügung gestellt (Anlage 4) werden, wobei April 2005 der früheste Zeitpunkt für die gebietsbezogene Auswertung des BA-Bezirk Bremen darstellt und September 2005 der zunächst letzte ausgewertete Zeitpunkt ist. Aus der Darstellung lassen sich jedoch keine eindeutigen Rückschlüsse zum Bereich Handwerk ziehen. Die Handwerkskammer Bremen hat in der Handwerksrolle keine Existenzgründer im Rahmen der Ich-AG statistisch erfasst.
 - b) Nach Angaben der Handwerkskammer Bremen werden seit der Novellierung der Handwerksordnung im Jahr 2004 Existenzgründer aus ehemals zulassungspflichtigen Berufen der Anlage A der HWO zunehmend im Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke geführt (Anlage 5). Demnach ist eine hohe Fluktuation zu beobachten, bei der auffällig ist, dass Betriebsinhaber ohne Meisterbrief, die nach dem 1. Januar 2004 eingetragen wurden, oft nach nur wenigen Monaten wieder wegen Aufgabe der selbstständigen Existenz gelöscht wurden. Diese Gründer sind nach Angaben der HWK häufig aufgrund ihrer persönlichen Ausbildung nicht ausreichend auf die Selbstständigkeit vorbereitet und unterschätzen vor allem die kaufmännischen Belange zur Führung eines Betriebes.
10. Wie hat sich die Zahl der Insolvenzen von Handwerksbetrieben in diesem Zeitraum (differenziert nach Handwerksgruppen) entwickelt?

Aus der nachfolgenden Darstellung wird deutlich, dass die Zahl der Insolvenzen im Kammerbezirk der Handwerkskammer Bremen im Zeitraum von 1995 bis 2004 stetig gestiegen ist. Bei der Datenerhebung wird jedoch nicht nach Vollhandwerk, handwerksähnlichen Betrieben und zulassungsfreien Betrieben unterschieden, so dass lediglich Gesamtzahlen der insolvenzbedingten Marktaustritte zur Verfügung stehen. Die vorliegende Insolvenzhäufigkeit und -entwicklung zeigt keine Sonderrolle Bremens auf, sondern ist analog auch in den übrigen Bundesländern zu beobachten. Insgesamt scheint sich jedoch die negative Entwicklung im Handwerk in 2005 zu verlangsamen, so dass vom Zentralverband des deutschen Handwerks vorsichtiger Optimismus signalisiert wird.

Löschungen von Handwerksbetrieben aufgrund von Insolvenz/Finanzmangel im Land Bremen

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004*
Bau/Ausbau	6	13	13	13	8	9	8	13	14	15
Metall	4	12	11	5	14	20	11	19	14	33
Holz	2	0	2	2	0	2	1	3	5	1
Bekleidung	2	1	0	1	0	1	1	0	2	0
Nahrung	0	0	2	0	0	2	4	2	1	2
Gesundheit	1	0	0	1	2	1	1	2	10	7
Sonstige	0	1	0	1	1	1	0	0	0	1
Summe	15	27	28	23	25	36	26	39	46	59

* Summe aus Insolvenzen und Aufgaben vor dem Hintergrund von Finanzierungs- und Kreditproblemen (Angaben der Handwerkskammer Bremen).

11. Welche Rolle misst der Senat der Unternehmensnachfolge im Handwerk zu, und erwägt oder unternimmt er Schritte, um hier unterstützend sich zu betätigen?

Die verstärkte Unterstützung und Förderung der öffentlichen Hand bei dem häufig schwierigen Übergang von Unternehmen auf die nächste Generation (Betriebsnachfolge) wird sowohl aus der Sicht des Senats als auch der Handwerkskammer Bremen als wünschenswert erachtet. Dem zu Folge steht die Gründergeneration der Nachkriegszeit am Ende ihres Berufslebens, so dass zahlreiche Firmen, die in den vergangenen Jahrzehnten aufgebaut wurden, unmittelbar vor dem ersten einschneidenden Führungswechsel stehen. Diese Entwicklung ist zwar seit langem vorhersehbar, aber das Bewusstsein für das Ausmaß der bevorstehenden Aufgaben wächst erst jetzt. Auf dem Spiel stehen somit nicht nur das Lebenswerk vieler engagierter Unternehmer/-innen, sondern auch eine Vielzahl von Arbeitsplätzen.

Vor dem Hintergrund dieses zweifellos drängenden Problems wurde in die neue Programmatik der Bremer Existenzgründungsinitiative B.E.G.IN der Schwerpunkt der Unternehmensnachfolge explizit aufgenommen. Darüber hinaus wird auch die diesjährige Start-Messe dieses Thema in den Vordergrund stellen.

Die Handwerkskammer selbst unterstützte im Jahre 2005 durch ihre Betriebsberater in 380 Beratungsgesprächen ihre Mitgliedsbetriebe. Hierbei erwies sich nach Angaben der HWK die Betriebsvermittlungsbörse als ein wirksames Instrument.

Nach Einschätzung der HWK muss das kammereigene Beratungsangebot verstärkt bzw. das Beratungsnetz engermaschiger geknüpft werden.

Der Senat begrüßt in diesem Zusammenhang die aus Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften und der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle eingerichteten Arbeitsgruppe „Unternehmensnachfolge“, die die weitere Entwicklung spezifischer Beratungs- und Finanzierungsangebote initiieren und begleiten soll.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft unterstützt die Bemühungen durch eigene Projekte, mit denen in der beruflichen Erstausbildung, speziell für Handwerksberufe, unternehmerisches Denken und Handeln vermittelt werden soll.

12. Wie hat sich die Zahl der Ausbildungsplätze im Handwerk seit 1995 (differenziert nach Handwerksgruppen) entwickelt, und wie viel Ausbildungsabschlüsse gab es?

Aus der beigefügten grafischen Darstellung mit beiliegender Statistik (Anlage 6) wird deutlich, dass die Zahl der Auszubildenden im bremischen Handwerk kontinuierlich sinkt. So wurden im Jahre 2000 noch 4.056 junge Menschen im Bereich der Handwerkskammer Bremen ausgebildet, 2001 waren es nur noch 3.831, 2003 noch 3.574 und 2004 3.492.

13. Mit welchen Maßnahmen und welchen Mitteln hat der Senat seit 1995 die Lage des Handwerks unterstützt?

Der Senat unterstützte und unterstützt das Handwerk im Land Bremen mit einer Vielzahl Maßnahmen u. a. durch eine Mitfinanzierung der Überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜLU).

Die ÜLU dient der Ergänzung und Unterstützung der betrieblichen Ausbildung in Handwerksbetrieben. Die ÜLU-Kurse sind berufsspezifische, praktische Unterweisungen vom ersten bis zum vierten Ausbildungsjahr. Sie werden aufgrund von Vollversammlungsbeschlüssen der Handwerkskammer überwiegend in den Berufsbildungs- und Technologie-Zentren des Handwerks durchgeführt. Die Anforderungen, die eine zeitgemäße Ausbildung an Ausbildungsbetriebe, Ausbilder und Auszubildende stellt, nehmen ständig zu. Infolge zunehmender Spezialisierung können insbesondere Klein- und Mittelbetriebe des Handwerks nicht die in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Kenntnisse und Fertigkeiten in vollem Umfang vermitteln. Die ÜLU ist somit ein gesetzlicher Beitrag zur Entwicklung und Sicherung der Qualität der Berufsbildung.

Das Bildungsressort gewährt Zuwendungen gemäß Zuwendungsrichtlinien für überbetriebliche Lehrgänge, sofern sie u. a. vom Berufsbildungsausschuss und

von der Vollversammlung der Handwerkskammer Bremen beschlossen und vom Bildungsressort gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung genehmigt sind. Lehrgänge des zweiten bis vierten Ausbildungsjahres bedürfen außerdem der Anerkennung des Bundesministeriums für Wirtschaft.

Folgende Zuwendungen wurden in diesem Rahmen gewährt (in €):

	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
HWK	201.971	188.250	184.856	196.066	189.626	189.897	209.196	215.805	186.888	179.121
davon										
BFZ	141.434	131.624	125.720	143.361	135.099	135.695	150.725	153.436	140.158	134.225
BTZ	57.125	53.522	51.860	46.953	50.637	49.287	52.770	54.760	38.584	37.332
Sonstige	3.411	3.103	7.276	5.752	3.888	4.913	5.701	7.608	8.146	7.563
Gesamtsumme der Zuwendungen 1995 bis 2004: 1.941.681 €										

Euro-Werte wurden gerundet, Werte für 2005 liegen noch nicht vor.

Darüber hinaus wurde vor dem Hintergrund der konjunkturbedingten Probleme im Handwerk und dem Ziel, die Kammerbeiträge für die Handwerksbetriebe in Bremen konstant zu halten, zur Stützung der Ausbildungsbereitschaft vom Senat eine gezielte Sonderzuwendung gewährt. Die Überbetriebliche Unterweisung wurde von den Ressorts Arbeit und Wirtschaft zu gleichen Teilen in den Jahren 1999 bis 2001 sowie 2003 bis 2005 zusätzlich unterstützt. Das Gesamtvolumen der zweimal dreijährigen Sondermaßnahme beläuft sich jeweils auf rd. 400.000 €. Diese Zuwendung des Senats war verknüpft mit der Schaffung von jährlich 40 zusätzlichen Ausbildungsplätzen.

Auf der Grundlage des „Gesetzes über die Weiterbildung im Lande Bremen (Weiterbildungsgesetz – WBG)“ unterstützt das Land Bremen die Leistungen der beruflichen, allgemeinen und politischen Weiterbildung im Handwerk. In den vergangenen Jahren wurden folgende Zuschüsse gewährt (in €):

	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Berufsförderungszentrum Bremen			60.425	58.380	64.201	45.827
Akademie des Handwerks an der Unterweser	46.660	46.576	38.942	38.590	40.334	38.345

Das Handwerk war in den vergangenen Jahren stärker als andere Branchen und Wirtschaftsbereiche von Umstrukturierungen, regulativen Veränderungen und durch die Öffnung des europäischen Binnenmarktes betroffen. Der Wegfall des Meisterzwanges in rund der Hälfte aller Gewerke bietet zum einen für viele die Möglichkeit der Selbstständigkeit, bedeutet aber zugleich eine stärkere Konkurrenzsituation am Markt, so dass Qualitäts- und Preisverfall im Bestand befürchtet werden. Dies zieht notwendigerweise Umstrukturierungsprozesse und eine Modernisierung der Ausbildungsberufe nach sich. Für die Bewältigung dieser Aufgaben ist eine spezifische Unterstützung des Handwerks notwendig, die vom Land Bremen für Projekte der Beruflichen Bildung und für eine anteilige Verbundförderung durch Bund und Länder für das Deutsche Handwerksinstitut (jährlicher Beitrag – errechnet am Anteil der Handwerksbetriebe im Land – beträgt rd. 6.000 €) und die von der Handwerkskammer durchgeführte Betriebsberatung im Handwerk erfolgt. Die Betriebsberatung im Handwerk, die von der Handwerkskammer Bremen durchgeführt wird, befasste sich in den letzten Jahren schwerpunktmäßig mit Existenzgründungen und Betriebsübergaben sowie einer betriebswirtschaftlichen Beratung u. a. in wirtschaftlich schwierigen Situationen. Die Inanspruchnahme ist mit rd. 280 Beratungsfällen pro Jahr relativ stabil geblieben und wurde vor diesem Hintergrund mit Landesmitteln in Höhe von rd. 33.000 € jährlich unterstützt, wobei sich der Anteil von weiblichen Firmeninhaberinnen von 37 in 2003 auf 48 in 2004 erhöht hat.

Darüber hinaus wird für die Mobilisierung der Gründungspotenziale und zur Qualitätssicherung durch den „Meisterbrief“ auch in meisterfreien Gewerken im Handwerk jährlich die Meistergründungsprämie ausgelobt. Handwerksmeister, die sich mit ihrer Geschäftsidee im Vorjahr selbstständig gemacht haben, können sich bewerben. Eine Fachjury wählt aus den Bewerbungen die innovativsten und tragfähigsten Neugründungen (maximal zehn) aus, die dann in

einem öffentlichwirksamen Rahmen (Mahl des Handwerks) vorgestellt und mit einer Prämie von 5.000 € ausgezeichnet werden.

Den größten Teil der Zuwendungen konnte das Handwerk im Rahmen von Wettbewerbsaufrufen einwerben, die im Rahmen von Landesprogrammen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) seit 1995 stattgefunden haben. In den drei Landesprogrammen „E-Learning in der beruflichen Qualifizierung“, „Qualifizierungsoffensive für den Strukturwandel“ sowie „Programm zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der beruflichen Qualifizierung“ haben die beiden Bildungseinrichtungen des Handwerks BFZ und BTZ fast 7,3 Mio. € an Zuschüssen für die Qualifizierung, vorwiegend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhalten. Seit 1995 wurden damit 22 mehrjährige Qualifizierungsprojekte, davon zehn in Bremerhaven, bezuschusst. Das Handwerk hat seinerseits durch die Einwerbung von Maßnahmen bei den Agenturen für Arbeit in Bremen und Bremerhaven sowie die enge Kooperation mit den Handwerksbetrieben für die notwendige Ko-Finanzierung der EU geförderten Vorhaben selbst Sorge getragen.

Im Einzelnen stellt sich dies in den Landesprogrammen wie folgt dar:

	E-learning in der beruflichen Qualifizierung	Pro-WIN-Qu	Qualifizierungsoffensive für Strukturwandel	Gesamt
Bremen	382.016 €	1.176.966 €	3.659.917 €	5.218.899 €
Bremerhaven	221.497 €	330.000 €	1.495.603 €	2.047.100 €
Land	603.513 €	1.506.966 €	5.155.520 €	7.265.999 €

Förderungen von Projekten in Bremen beim BFZ:

davon im Landesprogramm „E-learning in der beruflichen Qualifizierung“:

- Bildung online im Handwerk für Klebetechnik vom 1. Mai 2004 bis 31. Dezember 2005

davon im Landesprogramm „Pro-WIN-Qu“:

- Auftragsqualifikation zum Einsatz neuer Technologien vom 1. März 2005 bis 28. Februar 2008

davon im Landesprogramm „Qualifizierungsoffensive für Strukturwandel“:

- Gestalt vom 1. April 2002 bis 31. Mai 2004
- IuK-Kompetenz vom 17. Dezember 2001 bis 31. Januar 2004
- Ökologische Qualifizierung vom 1. August 1995 bis 31. Juli 1996
- Kompetec vom 1. Januar 1995 bis 31. Dezember 1996
- Ökologische Qualifizierung 2 vom 1. August 1996 bis 31. Juli 1997
- Umschulung Elektromech. Hausg. vom 1. Februar 1995 bis 30. Juni 1997
- Vorschaltmaßnahme vom 15. Juli 1996 bis 30. August 1996
- Vorschaltmaßnahme vom 19. August 1996 bis 11. Oktober 1996
- Arbeitsschutz im Handwerk vom 1. März 1999 bis 30. November 2000
- Systemelektroniker vom 1. Juni 1999 bis 31. August 2001

Förderungen von Projekten in Bremerhaven beim BTZ:

davon im Landesprogramm „E-learning in der beruflichen Qualifizierung“:

- Umweltschutz und Arbeitsschutz für KMU der Kfz-Branche – (eLUIA) vom 1. Mai 2006 bis 31. Dezember 2007

davon im Landesprogramm „Pro-WIN-Qu“:

- Modularisierte Lern- und Trainingsarrangements für die berufliche Aus- und Weiterbildung im Bereich Betriebs- und Automatisierungstechnik/Prozessmanagement (MLT-BAF) vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007

davon im Landesprogramm „Qualifizierungsoffensive für Strukturwandel“:

- IQ-Handwerk vom 1. Dezember 2003 bis 31. Dezember 2005
- Infogesellschaft 2001 vom 1. Mai 2001 bis 14. Mai 2003
- Energiespartetechnik vom 21. Oktober 1996 bis 22. Februar 1997
- Umschulung Bürokauffrau im Handwerk vom 2. Mai 1995 bis 28. Februar 1997
- Bürokauffrau im Handwerk vom 14. Dezember 1998 bis 3. März 2000
- Qualifizierung Druck- und Verlagswesen vom 16. März 1998 bis 15. März 1999
- Kfz-Servicemechaniker 2000 vom 23. März 1998 bis 23. Juli 1999
- Übungswerkstatt Metall vom 1. Januar 1999 bis 31. Januar 2001

Das bremische Handwerk wird im Zeitraum 2005 bis 2006 ferner durch das Programm „Arbeitsmarktpolitische Flankierung neuer Dienstleistungen für die Zielgruppe 50plus“ unterstützt. Viele Handwerksbetriebe profitieren zudem als Verbundpartner seit Jahren von den Projekten des Landesprogramms „Arbeit und Technik“.

14. Beabsichtigt der Senat der schwierigen Lage des Handwerks unterstützend entgegen zu wirken, und wenn ja, mit welchen Maßnahmen und Mitteln?

Der Senat unterstützt das Handwerk im Land Bremen – wie in der Antwort zu Frage 13 ausgeführt – mit zahlreichen und vielfältigen Maßnahmen. Der im Rahmen der Neuausrichtung der bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Förderpolitik verstärkte eingeführte Wettbewerbsansatz ermöglicht dem Handwerk, auch zukünftig flexibel auf die benötigten Maßnahmen einzugehen und entsprechende Projekte und Dienstleistungen anzubieten.

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt und der sich abzeichnende Mangel an Fachkräften erfordert besondere und gemeinsame Anstrengungen aller an der Berufsbildung Beteiligten, um die Attraktivität der betrieblichen Ausbildung zu erhöhen.

Im „Regionalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven“ vom 30. Juni 2004 wurde vereinbart, neben den kurzfristigen Maßnahmen mittelfristig ein zukunftsfähiges und modernes Berufsausbildungssystem mit einem wachsenden Anteil dualer Ausbildung zu realisieren. Qualität und Effizienz der dualen Ausbildung in beiden Stadtgemeinden sollen gesteigert werden. Diese Verabredung wurde als „Bremer Initiative Innovative Berufsbildung 2010“ in den regionalen Ausbildungspakt mit aufgenommen.

Die Industrie- und Handelskammer Bremerhaven hat deshalb in Kooperation mit der Handelskammer Bremen die Genehmigung des Projekts „Innovative Berufsbildung 2010“ beantragt. An der Vorbereitung des Projekts waren die Handwerkskammer Bremen, eine Arbeitsgruppe der Ressorts Arbeit, Bildung, Finanzen, Kultur, Wirtschaft und der Senatskanzlei beteiligt. Die Innovationsberatung wurde vom Institut Technik und Bildung (ITB) der Universität Bremen wahrgenommen. Das Projekt ist mit Beschluss der Deputation für Arbeit und Gesundheit vom 1. Dezember 2005 in die Förderung aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) (Qualifizierungsfond Unterfonds 1.4) aufgenommen worden.

Insbesondere folgende Modernisierungsziele mit besonderer Relevanz für Ausbildungsbetriebe auch im Handwerk werden in diesem Zusammenhang angestrebt:

- Erhöhung der Attraktivität und Qualität der Berufsausbildung,
- Senkung der Ausbildungskosten und Erhöhung des Nutzens,
- eine Erhöhung der Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze, um schon heute auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel der Zukunft reagieren zu können,
- Stärkung der Berufsorientierung und Ausbildungsberatung, damit dem Ausbildungsmarkt mehr ausbildungswillige und ausbildungsfähige Jugendliche zur Verfügung stehen,

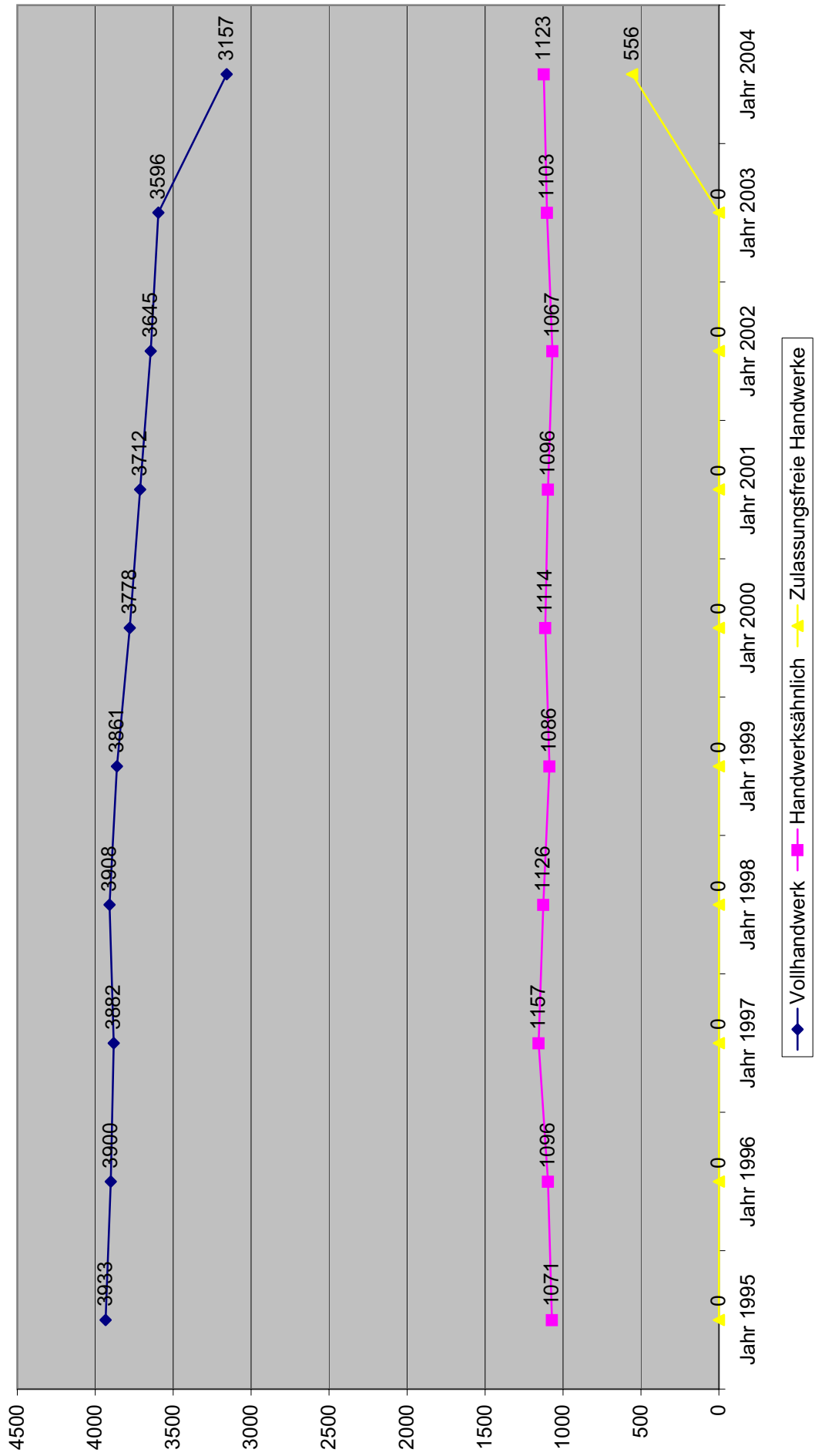
- regionale Einpassung des dualen Ausbildungssystems in die europäische Entwicklung der Berufsbildung (Kopenhagen-Prozess),
- Verbesserung des regionalen Know-how-Transfers zwischen Forschung und Wissenschaft zur Stärkung der mittelständigen Betriebe,
- Verknüpfung dualer Ausbildungsgänge mit hochschulischen Bildungsgängen,
- Professionalisierung des Ausbildungspersonals.

Nicht zuletzt ist der Senat der Auffassung, dass die Verabschiedung des Mittelstandsförderungsgesetzes für das Land Bremen den kleinen und oft auch den sehr kleinen Betrieben des Handwerks mittelfristig vor allem wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen sichern wird, die allen – unabhängig vom Zugang zu Fördermaßnahmen – gleichermaßen Nutzen bringen werden.

Das bremische Mittelstandsförderungsgesetz geht auf umfangreiche Vorarbeiten im Rahmen der bremischen Mittelstandsenquête zurück. Der in der Bürgerschaft (Landtag) am 25. Januar 2006 in erster Lesung beschlossene Entwurf basiert auf diesen Vorarbeiten und erzeugt im Vergleich der in anderen Bundesländern bestehenden Gesetze ein Höchstmaß an Klarheit und Verbindlichkeit. Zu den auch für das Handwerk überaus sinnvollen Regelungen gehören vor allem die Mittelstandsklausel, die Befristung von Rechtsvorschriften und eine Orientierung der Standortkosten auch am Umland. Sie stellen klare Zielvorgaben dar, die den kleinen und mittleren Unternehmen dauerhaft zu gute kommen werden. Gleiches gilt für den Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge, an denen sich kleine und mittlere Unternehmen nicht nur als Bietergemeinschaften, sondern durch eine konsequent losweise Ausschreibung möglichst auch unmittelbar beteiligen können sollten. Die Regelung in einem Landesgesetz unterstreicht und verstärkt die Wirkung dieser bereits in der VOL und VOB angelegten Grundsätze und bindet die Verwaltung damit zusätzlich. Wichtig ist in diesem Zusammenhang noch einmal die Betonung, dass Generalunternehmen nur mit besonderer Begründung beauftragt werden dürfen.

Der Senat sieht in dem Zusammenwirken dieser Regelungen mit den genannten, sehr gezielten Fördermaßnahmen gute Chancen, dass sich die Lage des bremischen Handwerks weiter festigt und zukünftig wieder positiv entwickeln kann.

Betriebsbestand



Jahr 1995

Gruppe

Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand
Bau	818	78	73	823
Metall	1469	116	113	1472
Holz	207	12	13	206
Bekleidung	192	3	23	172
Nahrung	288	19	26	281
Gesundheit	831	60	63	828
<u>Glas, Papier etc</u>	<u>152</u>	<u>5</u>	<u>6</u>	<u>151</u>
	3957	293	317	3933

Handwerksähnlich

Bau	464	221	159	526
Metall	32	10	4	38
Holz	56	74	26	104
Bekleidung	160	22	28	154
Nahrung	19	3	2	20
Gesundheit	193	30	23	200
<u>Sonstige Gewerbe</u>	<u>31</u>	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>29</u>
	955	363	247	1071

Gesamt	4912	656	564	5004
Zulassungsfreie Handwerke				

Jahr 1996

Gruppe

Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand
Bau	826	77	78	825
Metall	1472	110	110	1472
Holz	206	13	18	201
Bekleidung	172	7	23	156
Nahrung	281	18	31	268
Gesundheit	829	64	64	829
<u>Glas, Papier €</u>	<u>151</u>	<u>5</u>	<u>7</u>	<u>149</u>
	3937	294	331	3900

Handwerksähnlich

Bau	525	183	163	545
Metall	38	5	5	38
Holz	104	44	43	105
Bekleidung	154	21	21	154
Nahrung	20	5	4	21
Gesundheit	199	25	20	204
<u>Sonstige Gew</u>	<u>29</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>29</u>
	1069	283	256	1096

Gesamt	5006	577	587	4996
---------------	-------------	------------	------------	-------------

Jahr 1997

Gruppe

Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand
Bau	826	71	71	826
Metall	1471	133	120	1484
Holz	201	15	16	200
Bekleidung	156	1	12	145
Nahrung	268	16	34	250
Gesundheit	829	46	47	828
<u>Glas, Papier €</u>	<u>148</u>	<u>8</u>	<u>7</u>	<u>149</u>
	3899	290	307	3882

Handwerksähnlich

Bau	545	187	183	549
Metall	38	18	5	51
Holz	105	59	29	135
Bekleidung	154	32	20	166
Nahrung	21	2	4	19
Gesundheit	204	26	19	211
<u>Sonstige Gew</u>	<u>29</u>	<u>3</u>	<u>6</u>	<u>26</u>
	1096	327	266	1157
Gesamt	4995	617	573	5039

Jahr 1998

Gruppe

Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand
Bau	875	74	81	868
Metall	1485	122	111	1496
Holz	199	18	20	197
Bekleidung	145	8	5	148
Nahrung	250	6	18	238
Gesundheit	829	51	59	821
<u>Glas, Papier €</u>	<u>149</u>	<u>4</u>	<u>13</u>	<u>140</u>
	3932	283	307	3908

Handwerksähnlich

Bau	501	165	161	505
Metall	51	8	13	46
Holz	135	61	42	154
Bekleidung	166	32	26	172
Nahrung	19	3	2	20
Gesundheit	211	16	24	203
<u>Sonstige Gew</u>	<u>26</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>26</u>
	1109	286	269	1126
Gesamt	5041	569	576	5034

Jahr 1999

Gruppe

Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand
Bau	861	76	92	845
Metall	1493	112	119	1486
Holz	196	14	9	201
Bekleidung	147	11	14	144
Nahrung	233	19	24	228
Gesundheit	817	38	32	823
<u>Glas, Papier €</u>	<u>136</u>	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>134</u>
	3883	273	295	3861

Handwerksähnlich

Bau	490	102	132	460
Metall	44	7	9	42
Holz	152	67	55	164
Bekleidung	170	29	26	173
Nahrung	19	0	1	18
Gesundheit	202	19	16	205
<u>Sonstige Gew</u>	<u>26</u>	<u>0</u>	<u>2</u>	<u>24</u>
	1103	224	241	1086
Gesamt	4986	497	536	4947

Jahr 2000

Gruppe

Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand
Bau	845	59	75	829
Metall	1486	84	113	1457
Holz	201	9	13	197
Bekleidung	144	2	13	133
Nahrung	228	14	33	209
Gesundheit	823	46	53	816
<u>Glas, Papier €</u>	<u>134</u>	<u>6</u>	<u>3</u>	<u>137</u>
	3861	220	303	3778

Handwerksähnlich

Bau	460	116	118	458
Metall	42	8	11	39
Holz	164	53	38	179
Bekleidung	173	23	24	172
Nahrung	18	6	2	22
Gesundheit	205	29	16	218
<u>Sonstige Gew</u>	<u>24</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>26</u>
	1086	237	209	1114
Gesamt	4947	457	512	4892

Jahr 2001

Gruppe

Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand
Bau	829	66	84	811
Metall	1456	75	103	1428
Holz	197	14	10	201
Bekleidung	133	7	14	126
Nahrung	209	8	24	193
Gesundheit	815	58	55	818
<u>Glas, Papier €</u>	<u>137</u>	<u>6</u>	<u>8</u>	<u>135</u>
	3776	234	298	3712

Handwerksähnlich

Bau	458	106	139	425
Metall	39	10	7	42
Holz	179	35	37	177
Bekleidung	172	35	22	185
Nahrung	22	3	7	18
Gesundheit	218	21	20	219
<u>Sonstige Gew</u>	<u>26</u>	<u>5</u>	<u>1</u>	<u>30</u>
	1114	215	233	1096
Gesamt	4890	449	531	4808

Jahr 2002

Gruppe

Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand
Bau	811	77	85	803
Metall	1428	79	111	1396
Holz	201	20	19	202
Bekleidung	126	3	9	120
Nahrung	193	6	20	179
Gesundheit	818	53	55	816
<u>Glas, Papier €</u>	<u>135</u>	<u>7</u>	<u>13</u>	<u>129</u>
	3712	245	312	3645

Handwerksähnlich

Bau	425	74	114	385
Metall	42	5	8	39
Holz	177	53	49	181
Bekleidung	185	19	17	187
Nahrung	18	2	0	20
Gesundheit	219	24	17	226
<u>Sonstige Gew</u>	<u>30</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>29</u>
	1096	179	208	1067
Gesamt	4808	424	520	4712

Jahr 2003

Gruppe

Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand
Bau	803	77	92	788
Metall	1396	78	96	1378
Holz	202	6	19	189
Bekleidung	120	6	7	119
Nahrung	179	7	13	173
Gesundheit	816	56	49	823
<u>Glas, Papier €</u>	<u>129</u>	<u>6</u>	<u>9</u>	<u>126</u>
	3645	236	285	3596

Handwerksähnlich

Bau	385	103	87	401
Metall	39	7	4	42
Holz	181	48	39	190
Bekleidung	187	26	29	184
Nahrung	20	2	2	20
Gesundheit	226	25	16	235
<u>Sonstige Gew</u>	<u>29</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>31</u>
	1067	213	177	1103
Gesamt	4712	449	462	4699

Jahr 2004

Gruppe

Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand
Bau	750	81	84	747
Metall	1302	97	110	1289
Holz	161	10	5	166
Bekleidung	2	0	0	2
Nahrung	170	8	22	156
Gesundheit	746	68	62	752
<u>Glas, Papier €</u>	<u>45</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>45</u>
	3176	267	286	3157

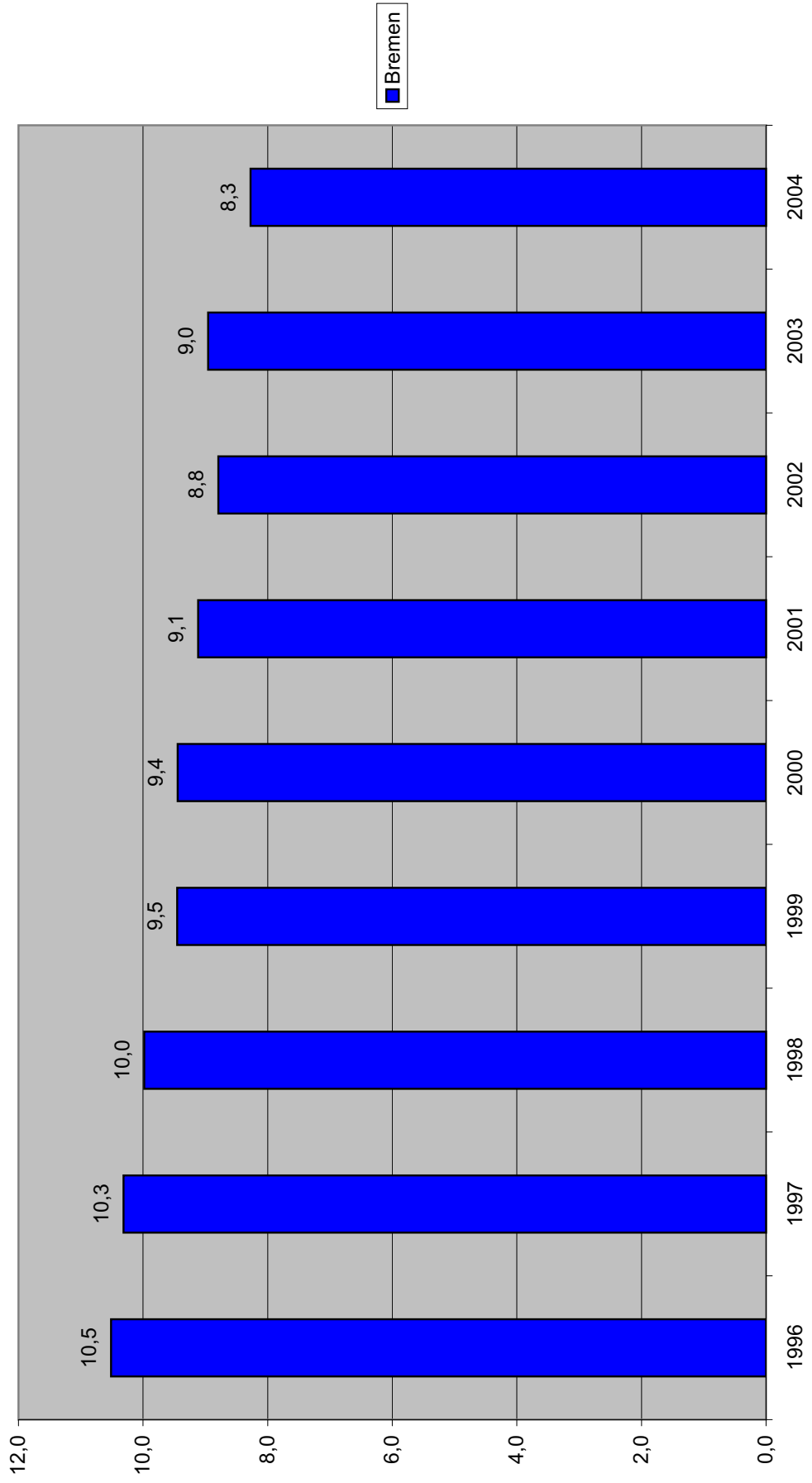
Handwerksähnlich

Bau	401	57	68	390
Metall	42	10	11	41
Holz	190	49	40	199
Bekleidung	184	36	27	193
Nahrung	20	3	2	21
Gesundheit	235	35	21	249
Sonstige Gew	31	1	2	30
	1103	191	171	1123

Zulassungsfreie Handwerke

Bau	38	69	13	94
Metall	76	7	4	79
Holz	28	17	2	43
Bekleidung	117	44	16	145
Nahrung	3	1	1	3
Gesundheit	77	42	15	104
Sonstige	81	12	5	88
	420	192	56	556
Gesamt	4699	650	513	4836

Beschäftigte/Betrieb



Durchschnittliche Betriebsgröße im Handwerk bundesweit jeweils Jahresdurchschnitt (Beschäftigte) bzw. am 31.12. (Betriebe)

Gruppe	1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		
	Beschäftigte in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	
Anlage A - Zulassungspflichtig	5.075,5	596,2	5.075,5	602,3	6.054	605,4	6.053	603,2	6.052	6.052	6.052	6.052	6.052	6.052	6.052	6.052	6.052	6.052	6.052
Handwerk	1.148	88,3	1.148	1.068	1.031	91,9	1.005	92,1	954	109	874	89,3	88,0	731	67,8	683	80,3	683	80,3
Bauhauptgewerbe	1.563	211,7	1.563	214,6	1.501	216,2	1.437	217,0	1.377	168	1.306	214,9	212,4	1.039	211,5	1.082	214,9	1.082	214,9
Handwerkliche Dienstleistungen	634	78,8	634	622	620	78,9	609	78,5	603	77,9	593	76,9	75,5	546	74,1	535	73,7	535	73,7
gewerblichen Bedarf	598	67,1	598	600	597	68,2	587	68,3	586	67,7	586	67,7	67,2	586	67,1	586	67,1	586	67,1
Kraftfahrzeuggewerbe	620	54,3	620	52,6	620	50,8	609	49,1	609	47,2	573	45,3	43,8	528	42,5	517	41,4	517	41,4
Lebensmittelgewerbe	169	21,7	169	22,8	168	23,2	152	23,8	151	23,9	152	24,2	24,4	151	24,8	152	25,1	152	25,1
Personaldienstleistungen	313	74,3	313	75,0	305	76,2	302	76,7	297	77,3	291	78,0	283	78,8	271	80,1	284	82,3	284
Dienstleistungsgewerbe	1.122	84,2	1.122	83,0	1.064	81,6	1.000	80,2	947	79,0	920	77,5	881	76,0	840	74,9	839	74,9	839
Zulassungsfreie B1-Handwerke	307	142,9	307	153,5	323	163,6	330	170,8	338	176,1	340	177,0	335	177,5	339	183,9	328	189,2	328
B2-Handwerke	6.505	823,2	6.505	838,8	6.223	800,6	6.031	856,3	5.839	868,3	5.636	893,7	5.362	843,7	5.000	846,6	4.963	897,1	4.963
Handwerk gesamt																			

¹⁾ geschätzt
Quelle: Statistisches Bundesamt, ZDH, eigene Berechnungen

Durchschnittliche Betriebsgröße im Handwerk (Anlagen A + B1) in Bremen jeweils Jahresdurchschnitt (Beschäftigte) bzw. am 31.12. (Betriebe)

Land	1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004	
	Beschäftigte in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	Beschäftigter/Betrieb	Betriebe in 1000 ¹⁾	
Baden-Württemberg	837	99,0	837	828	821	99,2	812	98,3	809	97,5	797	96,5	788	95,0	752	94,1	733	97,0
Bayern	1.058	124,1	1.058	125,2	1.026	127,5	980	127,5	976	127,7	974	126,5	965	126,5	960	126,0	967	131,9
Berlin	197	22,8	197	22,9	190	23,9	170	23,9	171	24,0	145	23,5	132	23,2	118	23,2	110	26,0
Bremen	41	3,9	41	3,9	39	3,9	36	3,9	36	3,8	34	3,7	32	3,6	32	3,6	31	3,7
Hamburg	130	10,2	127	10,2	120	10,2	118	11,3	104	9,9	97	9,6	90	9,6	80	9,4	78	9,9
Hessen	430	44,5	430	42,2	413	44,9	388	44,5	379	42,4	377	42,4	380	43,0	373	41,6	364	43,2
Mittelrhein-Region	150	14,5	150	14,3	145	14,5	140	14,5	138	14,5	131	14,2	131	14,6	123	14,6	120	15,2
Niederrhein-Region	554	56,4	554	55,9	523	57,7	507	57,9	489	57,8	465	57,4	432	56,8	416	56,3	399	59,2
Nordrhein-Westfalen	1.236	123,4	1.236	124,0	1.186	123,7	1.126	125,7	1.078	125,3	1.035	124,2	1.035	122,8	925	122,1	892	128,3
Rheinland-Pfalz	273	36,4	273	36,6	267	36,8	259	36,9	252	36,9	242	36,8	233	35,4	217	35,5	209	37,4
Rheinland	32	4,2	32	4,3	31	4,3	30	4,3	29	4,3	28	4,3	28	4,3	27	4,3	26	4,3
Sachsen-Anhalt	39	4,2	39	4,2	38	4,2	37	4,2	37	4,2	36	4,2	35	4,2	34	4,2	33	4,2
Sachsen	206	21,8	206	21,7	200	21,9	198	21,8	195	21,4	191	20,8	20,4	20,4	20,2	20,2	14,1	21,6
Schleswig-Holstein	181	20,6	181	20,8	177	21,2	170	21,3	166	21,2	160	21,1	157	21,1	146	20,9	141	22,4
Thüringen	203	23,5	203	23,7	198	24,1	194	24,1	193	23,8	190	23,4	180	23,1	143	22,9	139	23,7

¹⁾ geschätzt
²⁾ Betriebszahlen 1996 + 1997 lt. alter HWO - somit Abweichungen gg. Gruppenergebnissen welche lt. HWO 1998 + 2004
Eine Differenzierung nach Anlagen A und B1 ist leider nicht möglich, da keine Vergleichbarkeit mit den Jahren vor 2004 möglich
Quelle: Statistisches Bundesamt, ZDH, eigene Berechnungen

Bestand an Existenzgründungszuschuss von 04 bis 09/2005 im Bezirk der Agentur für Arbeit Bremen

Wirtschaftsabschnitt mit ausgewählten Wirtschaftsunterabschnitten und -gruppen	Kenn- ziffer	Sep	Aug	Juli	Juni	Mai	April
		Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand
Land-, Forstwirtschaft	A	34	34	34	35	38	39
Fischerei, Fischzucht	B	*	*	2	*	*	*
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	C	*	*	2	*	*	*
Verarbeitendes Gewerbe	D	83	83	86	87	85	84
Ernährung, Tabak	DA	8	8	9	9	9	9
Textil, Bekleidung, Leder	DB-DC	16	17	17	17	16	16
Holz (ohne Möbel), Papier	DD-DE	17	18	19	19	19	19
Mineralöl, Chemie, Gummi, Kunststoff	DF-DH	3	3	3	3	3	3
Glas, Keramik, Steine, Erden	DI	*	*	*	*	3	3
Metallerzeug., -bearbeitung, -erzeugnisse	DJ	12	12	13	14	13	13
Maschinenbau	DK	6	5	5	4	3	*
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitung	DL	6	6	6	6	6	6
Fahrzeugbau	DM	4	4	4	5	5	5
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente	DN	9	9	9	8	8	8
Energie-, Wasserversorgung	E	*	*	*	*	*	*
Baugewerbe	F	89	88	97	99	102	101
Vorbereitende Baustellenarbeiten	45.1	*	*	2	*	*	
Hoch-, Tiefbau	45.2	14	13	15	14	16	18
Bauinstallation	45.3	25	24	27	27	28	29
Sonstige Baugewerbe	45.4	48	49	53	56	56	53
Handel, Reparatur. v. KFZ und Gebrauchsgütern	G	354	361	364	361	366	369
KFZ-Handel, Reparatur, Tankstellen	50	52	52	54	53	54	54
Handelsvermittlung, Großhandel	51	61	63	65	66	66	65
Einzelhandel, Reparatur v. Gebrauchsgütern	52	241	246	245	242	246	250
Hotel-, Gastgewerbe	H	65	69	70	78	83	82
Hotellerie, sonstiges Beherbergungsgewerbe	55.1- 55.2	5	6	7	8	10	9
Gastronomie, Kantinen, Caterer	55.3- 55.5	60	63	63	70	73	73
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	I	55	58	59	57	58	59
Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen	60	7	8	8	8	8	9
Schifffahrt, Luftfahrt	61-62		0	0	0	0	
Hilfs- und Nebentätigkeiten für den Verkehr, Verkehrsvermittlung	63	35	36	36	35	35	36
Nachrichtenübermittlung	64	13	14	15	14	15	14
Kredit-, Versicherungsgewerbe	J	25	26	26	26	28	29
Kreditgewerbe	65	3	3	3	3	3	3
Versicherungsgewerbe	66	*	*	2	*	3	3
Mit dem Kredit- und Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten	67	20	21	21	21	22	23
Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietung, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	K	471	472	475	472	476	481
Grundstücks-, Wohnungswesen, Vermietung	70-71	27	26	28	26	26	25
Datenverarbeitung, Datenbanken	72	44	43	41	42	42	43
Forschung, Entwicklung	73	8	8	8	8	8	8
Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	74	392	395	398	396	400	405
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	L	29	29	29	29	30	31
Erziehung, Unterricht	M	146	145	142	143	144	137
Gesundheits-, Veterinär-, Sozialwesen	N	162	158	162	159	155	151
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	O	266	264	262	264	261	261
Abwasser-, Abfallbeseitigung, Entsorgung	90	3	3	3	3	3	3
Interessenvertretungen, Vereinigungen	91	33	33	33	33	33	34
Kultur, Sport und Unterhaltung	92	126	126	124	122	119	118
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	93	104	102	102	106	106	106
Private Haushalte mit Hauspersonal, Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	P	17	16	14	14	14	13
Sonstige, keine Zuordnung möglich		8	7	6	5	5	4
Insgesamt		1.809	1.815	1.831	1.834	1.850	1.843

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Jahr 2003

Gruppe

Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand	Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand
Bau	803	77	92	788	Bau	750	81	84	747
Metall	1396	78	96	1378	Metall	1302	97	110	1289
Holz	202	6	19	189	Holz	161	10	5	166
Bekleidung	120	6	7	119	Bekleidung	2	0	0	2
Nahrung	179	7	13	173	Nahrung	170	8	22	156
Gesundheit	816	56	49	823	Gesundheit	746	68	62	752
<u>Glas, Papier</u>	<u>129</u>	<u>6</u>	<u>9</u>	<u>126</u>	<u>Glas, Papier</u>	<u>45</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>45</u>
Gesamt	3645	236	285	3596	Gesamt	3176	267	286	3157

Jahr 2004

Gruppe

Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand	Handwerk	Anfang	Zugang	Abgang	Bestand
Bau	803	77	92	788	Bau	750	81	84	747
Metall	1396	78	96	1378	Metall	1302	97	110	1289
Holz	202	6	19	189	Holz	161	10	5	166
Bekleidung	120	6	7	119	Bekleidung	2	0	0	2
Nahrung	179	7	13	173	Nahrung	170	8	22	156
Gesundheit	816	56	49	823	Gesundheit	746	68	62	752
<u>Glas, Papier</u>	<u>129</u>	<u>6</u>	<u>9</u>	<u>126</u>	<u>Glas, Papier</u>	<u>45</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>45</u>
Gesamt	3645	236	285	3596	Gesamt	3176	267	286	3157

Handwerksähnlich

Bau	385	103	87	401	Bau	401	57	68	390
Metall	39	7	4	42	Metall	42	10	11	41
Holz	181	48	39	190	Holz	190	49	40	199
Bekleidung	187	26	29	184	Bekleidung	184	36	27	193
Nahrung	20	2	2	20	Nahrung	20	3	2	21
Gesundheit	226	25	16	235	Gesundheit	235	35	21	249
<u>Sonstige Gew</u>	<u>29</u>	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>31</u>	<u>Sonstige Gew</u>	<u>31</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>30</u>
Gesamt	1067	213	177	1103	Gesamt	1103	191	171	1123

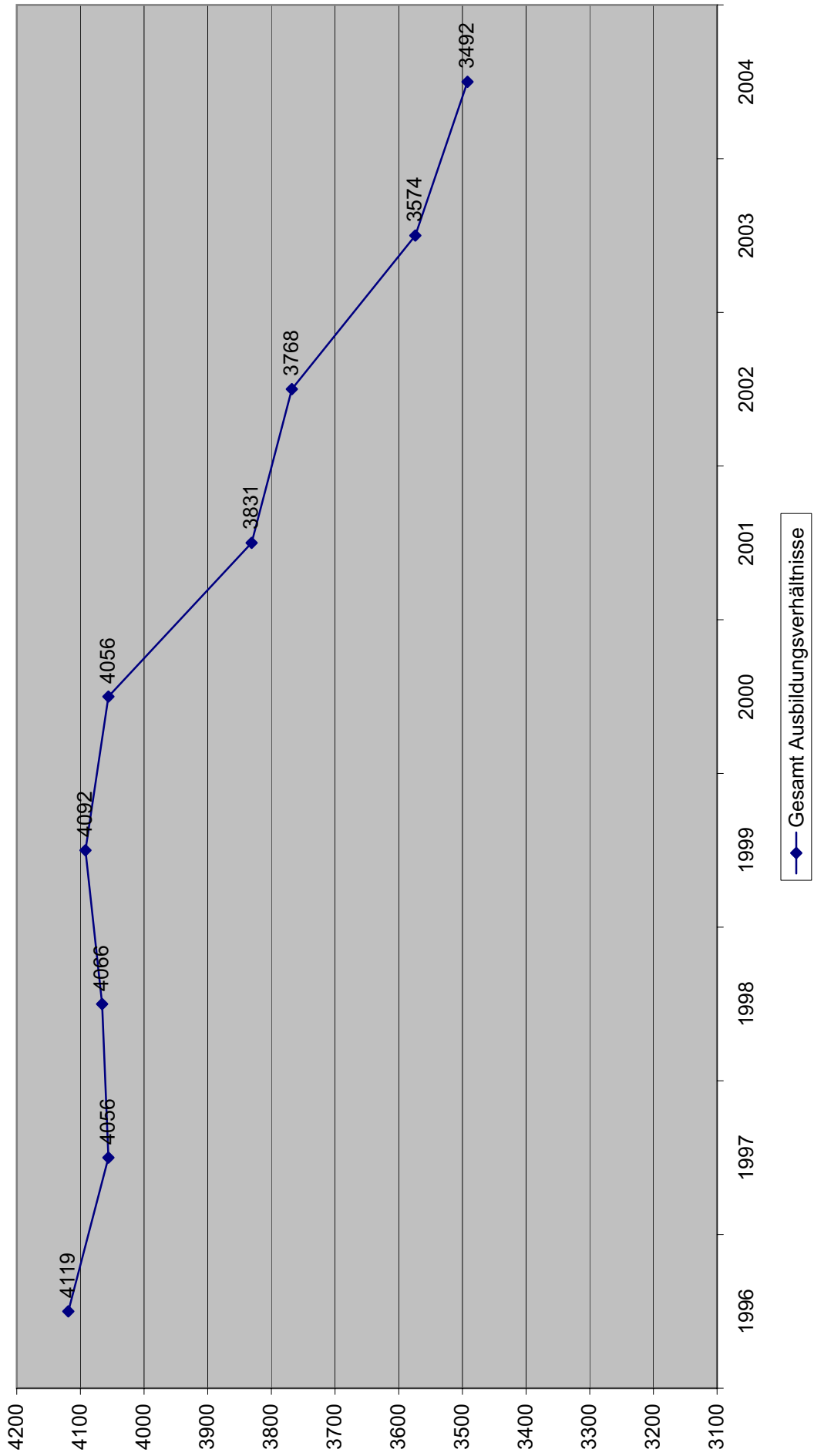
Handwerksähnlich

Bau	401	57	68	390	Bau	401	57	68	390
Metall	42	10	11	41	Metall	42	10	11	41
Holz	190	49	40	199	Holz	190	49	40	199
Bekleidung	184	36	27	193	Bekleidung	184	36	27	193
Nahrung	20	3	2	21	Nahrung	20	3	2	21
Gesundheit	235	35	21	249	Gesundheit	235	35	21	249
<u>Sonstige Gew</u>	<u>31</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>30</u>	<u>Sonstige Gew</u>	<u>31</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>30</u>
Gesamt	1103	191	171	1123	Gesamt	1103	191	171	1123

Zulassungsfreie Handwerke

Bau	38	69	13	94	Bau	38	69	13	94
Metall	76	7	4	79	Metall	76	7	4	79
Holz	28	17	2	43	Holz	28	17	2	43
Bekleidung	117	44	16	145	Bekleidung	117	44	16	145
Nahrung	3	1	1	3	Nahrung	3	1	1	3
Gesundheit	77	42	15	104	Gesundheit	77	42	15	104
<u>Sonstige</u>	<u>81</u>	<u>12</u>	<u>5</u>	<u>88</u>	<u>Sonstige</u>	<u>81</u>	<u>12</u>	<u>5</u>	<u>88</u>
Gesamt	4699	650	513	4836	Gesamt	4699	650	513	4836

Gesamt Ausbildungsverhältnisse 1996 - 2004



Gesamtübersicht Berufsausbildungsverhältnisse im Handwerk (Kammerbezirk) der Jahre 1995-2004
Betriebliche- und Außerbetriebliche Lehrverhältnisse

Ausbildungsberuf	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Bau-Ausbauhandwerke									
Maurer	124	117	103	88	92	83	74	65	59
Beton- und Stahlbetonbauer	11	11	7	9	9	6	7	4	5
Feuerungs- und Schornsteinbauer	7	6	5	3	2				
Zimmerer	60	53	48	48	48	34	30	25	21
Dachdecker	85	84	73	78	83	73	71	64	73
Straßenbauer	34	28	15	15	19	16	21	19	13
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer			2						
Fließen-, Platten- und Mosaikleger	26	21	15	13	13	11	2	4	5
Estrichleger	3	4	4	3	4	2	4	3	3
Brunnenbauer		2	3	2				1	
Steinmetz- und Bildhauer	10	8	11	11	9	9	8	7	4
Maler- und Lackierer	340	350	368	391	378	358	352	320	308
Bauten- und Objektbeschichter								4	5
Fahrzeuglackierer								28	51
Schornsteinfeger	20	14	13	14	13	13	13	13	15
Gerüstbauer	7	5	3	1	2	2	2	4	5
Gruppe I zusammen	727	698	670	676	672	607	584	561	567

Metall- und Elektrowerkzeuge										
Metallbauer	133	129	140	136	158	148	146	144	144	144
Karosserie- und Fahrzeugbauer	34	26	29	32	35	34	37	22	22	15
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker								7	7	20
Maschinenbaumechaniker	7	8	14	16	11	19	13	3	3	2
Werkzeugmacher			4	2	7	8	5	1	1	
Dreher										
Feinwerkmechaniker						3	1	3	3	11
Zweiradmechaniker	13	12	11	13	11	10	13	10	10	15
Fahrradmonteur										1
Kälteanlagenbau	11	9	11	15	18	16	15	12	12	11
Büroinformationselektroniker	37	29	25	18	6	4				
Informationselektroniker				13	28	39	46	46	46	43
Radio- und Fernsehtechniker	75	63	63	41	25	13	1			
Kraftfahrzeugmechatroniker										
Kraftfahrzeugmechaniker	479	469	484	489	469	435	432	117	117	215
Kraftfahrzeugelektriker	13	14	14	20	22	23	18	16	16	8
Mechaniker für Karosserieinstandhaltung										2
Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik										2
Feinmechaniker	1	1	2	2	3		3	1	1	1
Anlagenmechaniker Sanitär/Heizung								77	77	134
Gas- und Wasserinstallateur	258	254	241	229	208	199	195	121	121	77
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	133	135	124	117	121	111	99	73	73	44
Kupferschmied	3	3	3							
Behälter und Apparatebauer				3	4	7	11	10	10	10
Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik								29	29	105
Elektroniker für Automatisierungstechnik										1
Elektroniker für IT-Technik								12	12	3
Elektroinstallateur	443	438	447	475	461	427	412	344	344	230
Elektromechaniker	35	34	32	27	21	15	7	1	1	1
Fernmeldeanlagenelektroniker	5	7	7	7	9	5	3	2	2	
Systemelektroniker										
Elektroniker für Maschinen und Antrieb										
Elektromaschinenbauer	32	29	30	25	24	22	24	16	16	9
Graveur	9	8	6	4	3	1	1	1	1	11
Uhrmacher										1
Galvaniseur										1
Goldschmied										1
Gruppe II zusammen	1743	1688	1707	1700	1659	1551	1495	1391	1391	1329

Holzhandwerke									
Tischler	216	187	181	178	169	153	139	131	125
Parkettleger	2	2	4	2	2	3	8	8	8
Rollladen- und Jalousiebauer				4	4				
Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker									1
Bootsbauer	2	1	1	10	13	11	6	5	5
Modellbauer	5	4	3	4	4	5	6	6	6
Drechsler- Eifelnbeinschnitzer	1	1	1		1	1	1		
Böttcher	1	1	1					1	1
Gruppe III zusammen	227	198	193	198	193	173	160	151	146
Bekleidungs-, Textil und Lederhandwerke									
Maßschneider	4	4	4	4	4	3	3	3	3
Herrenschneider	52	46	35	29	19	22	7	11	8
Damenschneider				1	2	2	2	1	1
Segelmacher	3	3	1	1	1	2	2	2	2
Schuhmacher	2	3	5	5	4	2	2	1	2
Sattler	77	76	83	73	60	59	54	49	41
Raumausstatter	138	132	128	113	90	90	70	67	60
Nahrungsmittelhandwerke									
Bäcker	84	68	73	73	62	60	62	63	55
Konditor	39	36	38	44	46	45	43	47	43
Fleischer	23	27	33	35	34	34	37	33	28
Gruppe V zusammen	146	131	144	152	142	139	142	143	126
Gesundheits- und Körperpflege									
Augenoptiker	53	48	49	53	61	55	53	46	41
Hörgerätekustiker	11	14	17	18	20	20	20	21	19
Orthopädiemechaniker/ Bandagist	19	21	20	19	17	13	32	41	41
Orthopädieschuhmacher	11	13	13	9	8	8	24	30	28
Zahntechniker	180	196	181	161	151	130	131	134	128
Friseur	356	389	408	456	486	479	483	440	434
Gebäudereiniger	13	13	15	19	15	12	13	13	18
Kosmetiker								3	6
Gruppe VI zusammen	643	694	703	735	758	717	756	728	715

Glas-, Papier-, keramische und sonstige

Glaser	45	43	39	39	41	38	37	29	28
Fotograf	50	43	45	50	54	48	42	40	36
Buchbinder	1	1	2	2	1	1	2	2	1
Drucker							1	1	1
Siebdrucker	5	9	8	7	6	6	6	2	3
Geigenbauer	1	1							
Keramiker									
Klavier- und Cembalobauer			1	1	2	3	2	3	2
Metallblasinstrumentenmacher							1		
Schilder- und Lichtreklamerhersteller	7	13	15	18	18	16	13	16	15
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik									
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik	10	16	11	10	6	8	9	12	11
Vulkaniseur und Reifenmechaniker									
Gruppe VII zusammen	119	126	121	127	128	120	113	105	99

Fachverkäufer Nahrungsmittelhandwerk

alle Fachrichtungen

Fachrichtung Bäckerei	60	52	54	55	61	62	64	56	67
Fachrichtung Konditorei	11	12	11	13	15	14	18	19	23
Fachrichtung Fleischerei	50	60	66	65	63	55	42	40	44
Bürokaufmann	99	101	108	98	94	91	83	74	61
Kaufmann für Bürokommunikation		3	3	3	2	3	3	5	8
Automobilkaufmann			2	4	5	8	3	4	3

Sonstige Berufe																			
Hochbaufacharbeiter	7	10	7	10	9	14	18	17	15										
Ausbaufacharbeiter	1	2	5	4	4	9	11	10	8										
Tiefbaufacharbeiter	27	28	31	36	40	40	36	33	32										
Trockenbaumonteur	8	6	3	5	5	2	2	3	1										
Kanalbauer					1	1	1		1										
Spezialtiefbauer							1												
Naturwerksteinmechaniker					17	20	17	15	17										
Polster- und Dekonäher	15	13	9	6			1	1	1										
Fotolaborant	4	5	3	1	1														
Fotomedienlaborant				2	3	3	2	2	3										
Mediengestalter für Digital und Print					10	10	4	3	3										
Technische Zeichner	6	7	10	9	10	10	9	9	4										
Handelsfachpacker					1	1	1												
Metallbearbeiter	39	43	43	49	48	51	57	55	60										
Holzbearbeiter	48	41	41	31	30	37	54	67	62										
Kaufmann im Einzelhandel		1	1	2	4	4	4	3	3										
IT-Systemelektroniker				1	3	9	11	10	12										
Bodenleger					3		6		20										
Bestattungsfachkraft								1	2										
Verfahrensmechaniker für Kunststofftechnik								1											
Gesamt Ausbildungsverhältnisse	4119	4056	4066	4092	4056	3831	3768	3574	3492										